

Nationale Konferenz 19. November 2015 in Bern

Kindes- und Erwachsenenschutz bei häuslicher Gewalt: Handlungsansätze und Herausforderungen – Ein Tagungsbericht

von Irene Huber Bohnet, lic. phil., Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Kindes- und Erwachsenenschutzinstitutionen sind regelmässig mit den Folgen häuslicher Gewalt konfrontiert. Über 340 Fachpersonen aus der ganzen Schweiz haben am 19. November 2015 an einer vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES gemeinsam durchgeführten nationalen Konferenz in Bern teilgenommen.

Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein soziales Problem von erheblichem Ausmass. Im Jahr 2015 kam es gemäss polizeilicher Kriminalstatistik zu 17297 Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt. 75% dieser Straftaten fanden in bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehungen statt. An der vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG und von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES organisierten nationalen Konferenz wurden aktuelle Forschungserkenntnisse vorgestellt und konkrete Handlungsansätze sowie Herausforderungen diskutiert.

Mitbetroffene Kinder: die vergessenen Opfer häuslicher Gewalt?

Jährlich sind in der Schweiz geschätzte 27000 Kinder und Jugendliche von Gewalt in Paarbeziehungen mitbetroffen. Sie erleben die Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen in der Familie mit und sind mit deren Folgen konfrontiert – selbst wenn sie nicht direkt Ziel der Gewalt sind. Bei 50–70% aller Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt sind Kinder anwesend. Entsprechend sind Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden mit zahlreichen Gefährdungsmeldungen wegen häuslicher Gewalt konfrontiert.

Sylvie Durrer, Direktorin des EBG und Guido Marbet, Präsident der KOKES betonten in ihren Eröffnungsreden, dass den Folgen von Gewalt in Paarbeziehungen auf mitbetroffene Kinder noch zu wenig Beachtung geschenkt werde. Auch wenn ein Kind «nur» Zeuge häuslicher Gewalt sei, müsse von einer Kindeswohlgefährdung ausgegangen werden, die einer sorgfältigen Abklärung bedürfe und allenfalls ein staatliches Eingreifen erfordere.

Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut München stellte die wichtigsten Erkenntnisse einer inzwischen umfangreichen Forschung zu den Folgen des Miterlebens von Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung vor:

- 30–40% der mitbetroffenen Kinder zeigen klinisch bedeutsame, d.h. behandlungsbedürftige Verhaltensauffälligkeiten (4–6-mal höhere Rate als Kontrollgruppe).
- 40% der Mitbetroffenen weisen ernsthafte Entwicklungsrückstände oder bedeutsame Schulschwierigkeiten aus.
- Gleichaltrigenbeziehungen von mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen sind überdurchschnittlich häufig schwierig bis gewalttätig.
- Das Risiko, als erwachsene Person selber Opfer oder Täter/-in zu werden, steigt um das 4–5-fache.
- 30–60% aller Mitbetroffenen werden zudem auch direkt misshandelt.

Zahlreiche Handlungsansätze in Fällen häuslicher Gewalt

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden verfügen über einen breiten Fächer an Handlungsmöglichkeiten, die es fallspezifisch einzusetzen gilt, wie Beat Reichlin, stellvertretender Generalsekretär der KOKES, und Louise Vilén Zürcher, Behördenmitglied der KESB Region Solothurn aufzeigten.

Thomas Bächler, Präsident der KESB Thun und Marc Mildner, Co-Präsident des Fachverbands Gewaltberatung Schweiz FVGS zeigten praxiserprobte Wege auf zur *Inverantwortungnahme der gewaltausübenden Elternteile* (auch) über den zivilrechtlichen Kinderschutz. So können Behörden über Weisungen gemäss Art. 307 Abs. 3 ZGB bzw. gemäss Art. 273 Abs. 2 ZGB im Zusammenhang mit der Regelung des Besuchsrechts gewaltausübende Elternteile zu einer Täter/-innenberatung oder zum Besuch eines Lernprogramms verpflichten. Ziel ist die Verhinderung weiterer Gewalt durch das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien und damit auch eine Reduktion der Kindeswohlgefährdung.

Auch *erwachsenenschutzrechtliche Möglichkeiten zum Opferschutz* stehen zur Verfügung. Sie können dann zur Anwendung gelangen, wenn eine Schutzbedürftigkeit aufgrund eines Schwächezustandes vorliegt, wie z.B. einer psychiatrischen oder Sucht-Erkrankung im pathologischen Bereich. Gemäss Studien zu häuslicher Gewalt liegen solche Erkrankungen bei Tatausübenden und Opfern häufiger vor als bisher angenommen.

Wie Evaluationen von Projekten in den Kantonen Zürich und Bern belegen, ist eine *zeitnahe und bedarfsgerechte Kinderunterstützung nach häuslicher Gewalt* zielführend. Belastungen konnten schon nach wenigen Beratungen messbar reduziert werden, wie Melitta Steiner, Leiterin des Zürcher Projekts KidsCare, vorstellte. Hier wurde im Schlussforum Handlungsbedarf geortet. Mit Blick auf die Anzahl betroffener Kinder in der Schweiz und auf die massiven Folgen des Miterlebens von häuslicher Gewalt sollte eine zeitnahe Kinderunterstützung nicht nur punktuell, sondern schweizweit zum Minimalstandard werden.

Koordiniertes staatliches Eingreifen als Herausforderung

Ein kohärentes staatliches Handeln ist nur bei einer funktionierenden Kooperation zwischen allen in einem konkreten Fall involvierten Institutionen möglich, wie die Teilnehmenden des Schlusspodiums festhielten. In vielen Kantonen bestehen Runde Tische respektive strategische Kooperationsgremien zu häuslicher Gewalt, wo Interventionsketten abgesprochen und optimiert werden. Frédéric Vuissoz, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände SVBB zeigte sich überzeugt, dass die Beiständ/-innen nebst der KESB noch stärker in diese Kooperationsgremien integriert werden müssen.

Leitlinien für den Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt

Die KOKES wird noch dieses Jahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe *Empfehlungen zum Umgang mit Fällen von häuslicher Gewalt* erarbeiten.

Programm und Präsentationen der Konferenz vom 19.11.15,
Informationsblätter zu häuslicher Gewalt und Adressen der kantonalen
Koordinierungsstellen Häusliche Gewalt: **www.ebg.admin.ch**
Arbeitsmaterialien für Fachpersonen (Leitfäden, Merkblätter, etc.):
www.toolbox-häusliche-gewalt.ch